

## Rechtsstreit um Benko-Mutter: Klage abgewiesen - Einblick ins Verfahren!

Am 27. Februar 2025 wurde in Innsbruck eine Klage gegen Ingeborg Benko abgewiesen, die Stifterrechte an Privatschaften betreffen.

**Innsbruck, Österreich** - Am Innsbrucker Landesgericht entfaltet sich derzeit ein aufsehenerregender Zivilprozess, der die Mutter des Signa-Gründers René Benko ins Rampenlicht rückt. Die Klage, die vom Masseverwalter Andreas Grabenweger angestrengt wurde, zielte darauf ab, die Stifterrechte an zwei Privatstiftungen – darunter die Laura Privatstiftung mit Sitz in Innsbruck und die Ingbe-Stiftung im liechtensteinischen Vaduz – von Ingeborg Benko zu übertragen. Grabenweger ist überzeugt, dass René Benko über seine Mutter als „Strohfrau“ die Kontrolle über ein gewaltiges Vermögen ausübt, das in diesen Stiftungen verwaltet wird, wie [5min.at](#) berichtete.

Die erste Verhandlung am 27. Februar 2025 wurde bereits nach einer Stunde abgebrochen, weil der Richter erforderliche rechtliche Fragen klären wollte. Ingeborg Benko war nicht anwesend, doch ihr Anwalt beantragte die Abweisung der Klage, da nach seiner Ansicht die falsche Person angeklagt worden sei. Der Richter stellte fest, dass es an „mangelndem Feststellungsinteresse“ seitens des Klägers mangelte, was letztlich zur erfolgreichen Abweisung der Klage führte, bestätigten die Anwälte gegenüber der APA. Dieser Prozess könnte für René Benko weitreichende Konsequenzen haben, da die Einbringung der Klage auch in Verbindung mit laufenden Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft steht, die gegen ihn laufen, wie [sn.at](#) hinzugefügt hat.

## Rechtliche Schwierigkeiten und Vergleich

Ein geplanter Antrag auf eine einstweilige Verfügung gegen Ingeborg Benko wurde ebenfalls zurückgezogen, nach dem ein Vergleich zwischen den Parteien zustande kam. Laut Anwalt Pfurtscheller habe man sich darauf verständigt, dass Ingeborg Benko den Masseverwalter künftig über Änderungen an den Stiftungen informieren müsse, jedoch bliebe sie in ihren Aktionen unbeeinflusst. Diese Entwicklung ist besonders bedeutsam, da der Masseverwalter 2023 schon einen ersten juristischen Sieg in seinem Ansinnen erreichen konnte, aber das Oberlandesgericht Innsbruck später die ursprünglich erlassene einstweilige Verfügung wieder aufhob, was die laufenden Auseinandersetzungen nochmal beleuchtet.

Details	
<b>Vorfall</b>	Insolvenz
<b>Ursache</b>	mangelndes Feststellungsinteresse, mangelnde Passivlegitimation
<b>Ort</b>	Innsbruck, Österreich
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.5min.at">www.5min.at</a></li><li>• <a href="http://www.sn.at">www.sn.at</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**